

**Praktikumsvereinbarung für die Klassen
F 222-01, F 222-02
für das Grundlagenpraktikum im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/23
(03.02.2022-19.01.2023)**

zwischen

dem/der PraktikantIn	und der sozialpädagogischen Praxisstelle (Einsatzort/Besuchsadresse)
Name, Vorname:	Name:
Klasse:	Adresse:
Klassenleitung:	Telefon:
	Zentrale Mailadresse der Einrichtung:
	Ausbildungsleitung: (Bitte Namen eintragen)

Grundlage der praktischen Ausbildung zum/zur ErzieherIn sind die
*Standards für die praktische Ausbildung von ErzieherInnen in Hamburg**
Diese finden Sie unter www.fsp2-hamburg.de > Praktische Ausbildung > Dokumente.

(bitte ankreuzen)

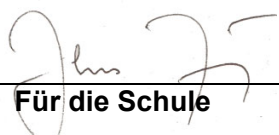
Die PraktikantIn/der Praktikant wird **überwiegend** mit folgender Zielgruppe tätig sein

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Krippe
(0-3 Jahre) | <input type="checkbox"/> Kita
(3-6 Jahre) | <input type="checkbox"/> Familiengruppe
(0-6 Jahre) | <input type="checkbox"/> Kita / ehem. Hort
(über 6 Jahre) |
| <input type="checkbox"/> Hilfen zur
Erziehung | <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> Arbeit mit Menschen
mit Assistenzbedarf | <input type="checkbox"/> Offene Kinder-
und Jugendarbeit |

Hamburg, den

PraktikantIn:

Für die Praxisstelle



Für die Schule

Dieses Formular bitte **vollständig, einschließlich der Rückseite**, ausfüllen und unterschreiben, anschließend in den Briefkasten des Praxiszentrums (Hauptgebäude Raum H 09) legen oder per Post/Fax an das Praxiszentrum senden.

Rückseite
beachten

Bestätigung der Ausbildungsbedingungen
(Standards für die praktische Ausbildung von ErzieherInnen in Hamburg)

- Bitte ankreuzen -

Bitte bestätigen Sie folgende Aspekte:

- Die Einrichtung, in der der/die SchülerIn eingesetzt ist, besteht seit mindestens einem Jahr.
- Die Einrichtung bietet die Möglichkeit für einen achtstündigen Arbeitstag während des Praktikums.
- Dem/der SchülerIn wird zur Anleitung eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung, möglichst nach abgeschlossener Ausbildungsleitungsqualifikation, zur Seite gestellt. (Auf der Homepage der FSP2/BS21 finden sich Fortbildungsangebote hierzu.)
Ausbildungsleitung (oder eine angemessene Vertretung) und SchülerIn sollen mindestens 50% der Praxiszeit gemeinsam arbeiten.
- Der/die SchülerIn erhält durch die Ausbildungsleitung in angemessenen Abständen, mindestens nach der Hälfte des Praxissemesters, in einem Zwischenstandgespräch eine Rückmeldung zum Stand des Praxiswissens und -könnens.
- Die Ausbildungsleitung hat in angemessenem Umfang (gemäß der Praxisstandards) Zeit für pädagogische Ausbildungsgespräche mit dem/der SchülerIn.

Nur wenn alle o. g. Aspekte erfüllt sind, ist es möglich, das Praktikum in der Einrichtung zu absolvieren.

Datum und Unterschrift der Einrichtungsleitung: _____